



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin DI Christine Braunersreuther

Donnerstag, 17. Oktober 2013

Anfrage

Betrifft: Marktordnung schränkt Flohmarktkultur ein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die neue Marktordnung der Stadt Graz, wirksam mit Juli 2013, sieht nach § 9 Abs. 3 vor, „Personen, die keine für den Verkauf von zugelassenen Waren gültigen Gewerbenachweise besitzen, dürfen – soweit ihre Tätigkeit von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen ist – ihre Waren höchstens viermal je Kalenderjahr anbieten und verkaufen“. Wer häufiger verkaufen will, muss sich den – zunächst kostenlosen – Marktfahrerschein bei der Wirtschaftskammer holen.

Dass damit versucht wird, dem gewerbsmäßigen Handel mit Flohmarktartikeln entgegenzusteuern bzw. diesen Abgabepflichtig zu machen, ist verständlich und ganz im Sinne einer lebendigen Flohmarktkultur, die durch PrivatverkäuferInnen lebt. Wer allerdings selbst schon einmal eine Wohnung ausgeräumt oder etwa gut erhaltene Kinderkleidung zum Verkauf angeboten hat, weiß, dass an vier Terminen im Jahr meist nicht alle Dinge angebracht werden können. Die Verpflichtung, sich für weitere Termine einen Marktfahrerschein zu holen, würde viele dieser Personen jedoch von der Teilnahme an Flohmärkten abhalten.

Besonders schwer trifft die Verordnung jedoch SozialhilfeempfängerInnen und MindestrentnerInnen. Es gibt eine kleine Gruppe von Menschen, die sich dieses Minimaleinkommen mit dem Verkauf von Flohmarktartikeln ein klein wenig – denn große Gewinne sind hier nicht zu erwarten – aufbessern. Sobald sie sich mit dem Marktfahrerschein registrieren, gelten sie als Gewerbetreibende und müssen hinnehmen, dass ihnen ihre bescheidenen Gewinne von ihren Bezügen abgezogen werden.

Daher richte ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage

Sind Sie bereit zu überprüfen, ob die Stadt Graz die Anzahl der Flohmarktverkäufe ohne Gewerbeschein für PrivatverkäuferInnen erhöhen und für den genannten Personenkreis der SozialhilfeempfängerInnen und MindestrentnerInnen eine Ausnahmegenehmigung für den Verkauf von Flohmarktartikeln erstellen kann?